

Von: Katrin Schreiter

Tipps zum Studienstart

Fit für die Uni

Die Universität ist ein Ort des Wissens - doch sie wirft auch jede Menge Fragen auf: Wie finanziere ich das Studium? Welche Versicherung brauche ich? Wo finde ich eine günstige Bleibe? Was muss ich beim Jobben beachten? Wir geben Antworten.

Tyler Olson - Fotolia.com



1. Finanzierung: BAföG, Studienkredite oder Stipendien

"Ein Studium ist in eine Investition in die eigene Zukunft." Diesen Spruch müssen sich sicherlich nicht nur die Studenten der Wirtschaftswissenschaften anhören: In vielen Fällen geht diese Rechnung auf – doch wie finanziert man das Leben und Lernen bis dahin?

Die wichtigsten Geldquellen sind traditionell Eltern, Nebenjobs und BAföG. Zudem können – in gewissem Rahmen – aber auch Studienkredite und Stipendienangebote bei der Finanzierung helfen.

Bafög

Der Staat hilft Studenten aus, wenn sie selbst oder deren Eltern nicht für den Unterhalt aufkommen können. Der Höchstbetrag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz liegt zurzeit bei 670 Euro monatlich – der Durchschnitt bei 448 Euro. Bei einem Auslandsstudium oder wenn Studenten Kinder haben, gelten andere Bemessungsgrenzen.

Mehr Geld für Studenten und Fachschüler

Nach langem Stillstand in Sachen Bafög hat die Bundesregierung im August 2014 eine Bafög-Reform verabschiedet. Ab Herbst 2016 wird die Ausbildungsförderung um sieben Prozent angehoben. Auch die Elternfreibeträge für die Berechnung des Bafög sollen um sieben Prozent steigen. Das Bafög war zuletzt 2010 um fünf Prozent angehoben und von der schwarz-gelben Koalition eingefroren worden.

Generell spielen beim Bafög neben dem eigenen Einkommen oder Vermögen auch das Einkommen der Eltern, der Familienstand und die Geschwisterzahl eine Rolle. Auch dürfen Studenten bei Studienbeginn in der Regel das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei der Aufnahme eines Masterstudiengangs liegt diese Grenze bei 35 Jahren.

Das Gute am Bafög: Studierende müssen nur die Hälfte des Geldes zurückzahlen, und dann auch nur maximal 10.000 EUR. Die Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer und dauert höchstens 20 Jahre. Wer sehr wenig verdient, kann sich von der Rückzahlung freistellen lassen.

Tipp: Der Antrag sollte spätestens in dem Monat gestellt werden, in dem das Studium beginnt; denn Bafög kann nicht rückwirkend beantragt werden; früher ist noch besser, dann muss man nicht so lange auf den Bescheid warten. Wer erst in den Monaten nach dem Beginn des Studiums aktiv wird, büßt Geld ein. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Stipendien

Für Leistungsstarke ist ein Stipendium eine gute Alternative. Der Vorteil: Die Studenten müssen später gar kein Geld zurückzahlen. Nach Angaben des Deutschen Studentenwerks erhalten derzeit vier Prozent der rund 2,5 Millionen Studierenden ein Stipendium.

Die Auswahl ist groß: Neben der Studienstiftung des deutschen Volkes gibt es viele Stiftungen, die den großen politischen Parteien nahestehen.

Auch das Deutschland-Stipendium, das zur Hälfte vom Bund gestützt wird, kann eine Möglichkeit sein. Die Unis fördern dabei gemeinsam mit der Wirtschaft leistungsbereite Studenten.

Begabte können hier maximal 300 Euro monatlich erhalten. Die Zuwendung gibt es für mindestens zwei Semester und maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit. Über die Bewerbungen entscheidet die jeweilige Uni.

Auch die Gewerkschaften haben eine eigene Stiftung, die Studierende unterstützt: Die **Hans-Böckler-Stiftung** richtet sich mit ihrem Stipendium an engagierte Jugendliche, die vor allem bei ihren Gewerkschaften aktiv mitarbeiten. Wie die Förderung genau aussieht und wie man sich bewirbt, erfahren Sie [hier](#).

Tipp: Bewerben lohnt sich! Nur so gibt es eine Chance, Geld geschenkt zu bekommen. Eine Ablehnung dagegen ist folgenlos.

Weitere Informationen gibt es auch bei den [Studentenwerken](#).

Kredite

Studienkredite sollen auch Jugendlichen aus finanzschwachen Familien den Zugang zu Universitäten ermöglichen. Es gibt eine Reihe entsprechender Finanzprodukte, allerdings unterscheiden sie sich zum Teil erheblich in den Kosten. Studierende sollten vor allem auf die Rückzahlungszinsen achten. Bei Zinssätzen gebe es Unterschiede zwischen 1,3 und 8,9 Prozent, so ein aktueller Test des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), einer Forschungseinrichtung der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.

Studierende sollten auch das Kleingedruckte der Verträge sorgfältig prüfen: Denn der Zinssatz der Rückzahlungsphase wird bei manchen Anbietern erst nach dem Studium vereinbart. Dieser Zinssatz bezieht sich auf die gesamte bis dahin ausgezahlte Darlehenssumme, und die Rückzahlung dauert deutlich länger als die Auszahlung.

Das Studentenwerk empfiehlt, nach Möglichkeit gar keinen Kredit zur Finanzierung des Studiums aufzunehmen, denn das Risiko der Verschuldung ist zu groß! Ein (kleiner) Studienkredit eignet sich aber eventuell für einmalige Anschaffungen oder die reine Überbrückung von Finanzierungslücken.

Am ehesten ließe sich nach Angaben des Studentenwerks der Studienkredit der staatseigenen KfW-Bankengruppe empfehlen. Bis zu 14 Semester lang sind Zahlungen in Höhe von 100 bis 650 Euro monatlich möglich. Voraussetzung ist, dass Studenten zu Kreditbeginn nicht älter als 34 Jahre alt sind. Der Kredit ist vom eigenen Einkommen und dem der Eltern unabhängig. Nach der Auszahlung gibt es eine Karenzzeit von maximal 23 Monaten, dann beginnt die Tilgung, die insgesamt maximal 25 Jahre dauern darf. Der Zinssatz ist variabel und wird zwei Mal im Jahr angepasst.

twilightproductions/istockphoto



Die richtige Absicherung:

Auch Studenten brauchen bestimmte Versicherungen.

2. Versicherung: Haftpflicht, Hausrat & Co.

Ob Bachelor oder Master: Das Studentenleben muss abgesichert werden. Doch nicht jeder Schutz ist notwendig. Ein Überblick über die wichtigsten Versicherungen.

Krankenversicherung

Alle Studenten, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland eingeschrieben sind, sind grundsätzlich kranken- und pflegeversicherungspflichtig – sie müssen sich also in einer gesetzlichen Krankenkasse

versichern. Dies gilt auch, wenn die Studierenden im Ausland leben.

Allerdings sind Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in der gesetzlichen Krankenkasse der Eltern familienversichert. Der entscheidende Vorteil: Es ist kostenfrei. Beamtenkinder sind es sogar bis zum 27. Lebensjahr. Wer Wehr- oder Zivildienst geleistet hat, bekommt diesen Zeitraum angerechnet. Dies gilt allerdings nicht für Kinder von privat versicherten Eltern.

Nach dem 25. Lebensjahr müssen sich Studenten selbst versichern. Dafür gibt es eine gesetzliche Studentenversicherung, die bis zum 30. Geburtstag oder bis zum vollendeten 14. Semester gültig ist. Der Beitrag für Kranken- und Pflegeversicherung liegt bei 77,90 Euro. Die Versicherungspflicht gilt auch während eines Urlaubssemesters.

Wichtig: Wer sich bei einer Hochschule einschreiben will, muss von seiner Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung anfordern. Diese ist bei den Unterlagen für die Einschreibung vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, benötigt man eine neue.

Haftpflicht-Versicherung

Für verschuldete Schäden, die Dritten zugefügt werden, haftet man laut Gesetz in unbegrenzter Höhe. Das kann schnell Hunderttausende und mehr Euro kosten. Schon deshalb ist eine Privathaftpflichtversicherung ein absolutes Muss – diese Vorsorge sollte also obligatorisch sein.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Da Studenten noch keinem Beruf nachgehen, bieten ihnen die wenigsten Unternehmen eine Berufsunfähigkeitsversicherung im klassischen Sinne an. Oft gibt es zunächst nur einen Schutz gegen Erwerbsunfähigkeit, also für den Fall, dass Studenten gar nicht mehr arbeiten können. Diese Variante nennt sich meist Berufsunfähigkeitsversicherung mit Erwerbsunfähigkeitsklausel. In der Regel gilt hier erst gegen Ende des Studiums der angestrebte Beruf als Maßstab im Leistungsfall. Dann erst wird die Erwerbsunfähigkeits- zur richtigen Berufsunfähigkeitsversicherung.

Generell gilt: Je früher eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen wird, desto besser. Jüngere bekommen leichter als Ältere einen Vertrag, weil sie meist noch gesünder sind. Der Preis der Versicherung ist abhängig vom Eintrittsalter, Geschlecht, der Vertragslaufzeit, der vereinbarten Rentenhöhe und nicht zuletzt von der Berufsgruppe.

Hausratsversicherung

Eine Hausratsversicherung ersetzt nach Feuer, Rohrbruch, Diebstahl oder Sturm die Schäden am eigenen Eigentum. Wer hochwertige Möbel oder elektrische Geräte besitzt, sollte darüber nachdenken, da eine Hausratsversicherung schon für wenige Euro pro Monat zu haben ist.

Wichtig: Die Hausratsversicherung deckt nicht die Schäden ab, die man bei einem *anderen* verursacht, das macht nur die Haftpflichtversicherung! Über einige Hausratsversicherungen kann außerdem das Fahrrad mit versichert werden.

Unfallversicherung

Mit der Einschreibung sind Studierende (außer Gaststudenten) während der Aus- und Fortbildung an einer Hochschule in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Unfälle, die sich in einem Zusammenhang mit dem Studium ereignen: bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, auf dem Weg zur

Uni oder an einen Ort, an dem eine schulische Veranstaltung außerhalb der Universität stattfindet.

IG-BCE-Mitglieder sind auch in ihrer Freizeit gut versichert – das garantiert die **Freizeit-Unfallversicherung**. Sie ist die Ergänzung zur Berufsunfallversicherung, die ja nur bei Unfällen im Zusammenhang mit dem Berufsalltag gültig ist. Mit der Mitgliedschaft haben Gewerkschafter so einen umfassenden Schutz, denn Unfälle, die in der Freizeit passieren, sind sehr häufig.

Wichtig: Nicht versichert sind Praktika, die in Zusammenhang mit dem Studium geleistet werden. Zuständig für die Unfallversicherung eines Studierenden, der ein Praktikum macht, ist das Praktikumsunternehmen.

pidjoe/istockphoto



Hotelmama oder eigene

Wohnung: Nur wer sich wohlfühlt, kann auch richtig Lernen

3. Unterkunft: Wohnheim, Wohnung oder WG

Mit der Zulassung stellt sich die Frage: Wie will ich wohnen? Soll es vor allem billig sein? Verkehrsgünstig gelegen? Mit Kontakt zu anderen Studenten? Die Bandbreite ist groß, Vor- und Nachteile inklusive.

Studentenwohnheim

Rund zehn Prozent der Studierenden sind in einem Wohnheim untergekommen. Das Spektrum reicht hier von Einzelzimmern mit Gemeinschaftsbad über Einzimmerappartements, in der Regel möbliert, bis hin zu WGs. In der Regel befinden sich die Wohnkomplexe in der Nähe der Uni und werden vom jeweiligen Studentenwerk verwaltet.

Auf der Webseite des entsprechenden Studentenwerks können sich Interessierte die Unterbringungen genauer anschauen und sich meist auch online direkt auf ein Zimmer bewerben. Doch die Plätze sind oft heiß begehrt, die Unterbringung ist relativ günstig. Das Wohnheim ist die preisgünstigste Wohnform außerhalb des „Hotels Mama“. Weitere Informationen gibt es bei den **Studentenwerken**.

Wohngemeinschaft

Typisch studentisch ist auch die Unterkunft in einer WG. Auch hier ist die Bandbreite groß. Sie reicht von der reinen Zweck-WG (weil es billiger ist, wird Küche und Bad gemeinsam genutzt) bis hin zur freundschaftlichen Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Kochen, Lernen und Partys feiern.

Wohnt man mit netten Leuten zusammen, findet man mit der WG nicht nur das Dach über dem Kopf, sondern auch eine Gemeinschaft. Doch gibt es Stress zwischen den Mitbewohnern, kann ein WG-Leben nervenaufreibend sein. Man sollte vorher über brisante Punkte wie zum Beispiel Rauchen und Putzen sprechen.

Zimmer zur Untermiete

Ebenfalls eine Möglichkeit ist ein Zimmer zur Untermiete. Das ist vor allem für junge Leute eine Alternative, die es in einer WG zu lebhaft finden, die aber trotzdem nur ein Zimmer und keine ganze Wohnung mieten wollen.

Oft landet man in diesem Fall bei älteren Leuten, denen das Haus zu groß geworden ist, seit die Kinder ausgezogen sind. So ist es auch unterschiedlich, wie viel man mit seinen Vermietern zu tun hat. Manche wollen einfach nur mit den Mieteinnahmen ein wenig nebenbei verdienen, andere wünschen sich Gesellschaft.

In vielen Städten gibt es auch das Projekt „**Wohnen für Hilfe**“, wo Studierende bei Senioren für kein oder wenig Geld wohnen, dafür bestimmte Aufgaben im Haushalt übernehmen.

Eigene Wohnung

Eindeutig die teuerste Variante ist die eigene Wohnung – besonders für Studierende mit Kind und/oder Partner aber die beste Wahl. Auch Studenten, die vor ihrem Studium schon gearbeitet haben, suchen sich meist die eigenen vier Wände.

Tipp: Egal ob WG, Wohnung oder Wohnheim: Sobald ein Abiturient die Zulassung im Briefkasten hat, gilt es auf jeden Fall, aktiv zu werden, und "Schwarze Bretter", Tageszeitungen und natürlich das Internet (Beispiele für Wohnungsportale sind etwa **WG-gesucht**, **Immobilienscout24** oder **Studenten-wohnung**) für die Suche nutzen, denn günstiger Wohnraum ist in vielen Städten knapp.

Kali Nine LLC/istockphoto



Kellnern, Taxi fahren oder in der Fabrik am Band stehen: Viele Studenten finanzieren sich das Studium mit einem Nebenjob.

4. Jobben und Sparen - vom Ferienjob bis Girokonto

Wenn das BAföG oder der Unterhalt von den Eltern nicht ausreicht, oder im Urlaub ein fernes Land auf der Wunschliste steht, hilft ein Job neben dem Studium. Das kann ein Minijob oder ein bezahltes Praktikum sein, die Arbeit als

studentische Hilfskraft oder in den Semesterferien.

Wichtig: Studenten müssen gesetzlich oder privat krankenversichert sein. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr ist man als Student beitragsfrei in der Familienversicherung, sofern man nicht mehr als 385 Euro pro Monat verdient (Ausnahme: Minijob). Mitunter können durch Jobs weitere Sozialabgaben anfallen.

Ein Überblick:

Ferienjob

Ist der Job auf zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt, fallen unabhängig vom Verdienst keine weiteren Sozialabgaben an.

Minijob

Wer in sogenannten Minijobs arbeitet, also bis zu 450 Euro im Monat verdient, muss keine zusätzlichen Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zahlen. Seit 1. Januar 2013 wird jedoch ein Eigenanteil von 17,55 Euro (3,9 Prozent) für die Rentenversicherung fällig. Von dieser Beitragspflicht kann man sich allerdings befreien lassen. Der Chef muss 13 Prozent des Einkommens an die Krankenversicherung und 15 Prozent an die Rentenversicherung abführen.

Mehr als 450 Euro

Für ein Einkommen, das zwischen 450,01 und 850 Euro liegt, fallen reduzierte, stufenweise steigende Beiträge zur Rentenversicherung an. Sobald Studenten aber mehr als 850 Euro verdienen, müssen sie und ihr Arbeitgeber 9,45 Prozent des Einkommens in die Rentenkasse zahlen. Wer aber nicht mehr als 20 Stunden pro Woche jobbt, muss keine zusätzlichen Beiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung überweisen. In den Semesterferien dürfen Studenten diese Grenze überschreiten.

Praktikum

Wer ein Praktikum absolviert, das in der Studienordnung vorgeschrieben ist, muss keine Sozialabgaben leisten – egal wie lange diese Tätigkeit dauert. Für ein freiwilliges Praktikum allerdings gelten die Regeln wie für ein normales Beschäftigungsverhältnis wie zum Beispiel für einen Minijob.

Weitere Informationen gibt es vom [Deutschen Gewerkschaftsbund](#).

Arbeiten – und nichts verschenken

Wer von vornherein weiß, dass sein monatliches Einkommen im Schnitt bei höchstens 450 Euro liegt, hat die Wahl: Er kann auf Lohnsteuerkarte arbeiten, muss aber nicht. Der Arbeitgeber versteuert im zweiten Fall das Einkommen nicht individuell nach Steuerkarte, sondern pauschal mit zwei Prozent.

Studenten, die für kurze Zeit einen Saison- oder Aushilfsjob annehmen, brauchen nicht unbedingt eine Steuerkarte. Auch nicht, wenn mehr als 450 Euro Lohn gezahlt wird.

Wer auf Lohnsteuerkarte arbeitet, sollte eine Steuererklärung abgeben. Denn bleiben nach Abzug von Werbungskosten, Sonderausgaben und anderen Posten wie einer Pauschale für Altersvorsorgeverträge weniger als der Grundfreibetrag

von 8.130 Euro übrig, erhalten die Studenten die gesamten Steuern zurück.

In manchen Fällen gibt es sogar einen besonderen Steuervorteil: Wenn Studenten im Nebenjob selbstständig oder angestellt als Ausbilder, Erzieher oder Betreuer einer öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtung arbeiten. Denn sie haben dann Anspruch auf die sogenannte Übungsleiterpauschale von 2.400 Euro. Das heißt: Sie können durch diesen zusätzlichen Steuerfreibetrag 2.400 Euro mehr verdienen, ohne die steuerfreie Grenze zu überschreiten.

Übrigens: Verdienen Studenten nicht mehr als 4.800 Euro brutto im Jahr, hat dieses Einkommen keine Auswirkungen auf bewilligtes BAföG.

Girokonto

Unabhängig davon, wie viel Euro Studenten ausgeben und einnehmen, sie brauchen auf jeden Fall ein Konto. Das Gute: Fast alle Banken bieten Studenten kostenlose Girokonten an.

Wer also seine Zulassung zum Studium in der Tasche hat, sollte das möglichst früh seiner Bank melden und sein Konto umstellen lassen. Die Banken verlangen keine Kontoführungsgebühren, und in der Regel gibt es auch die ec-Karte gratis dazu, manchmal auch noch eine Kreditkarte.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891
E-Mail: info@igbce.de